

Kosten der Abschiebungen unklar

Laut Auskunft des Kieler Innenministeriums (Drucksache 16/2540) auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lässt es sich die Landesregierung Schleswig-Holstein trotz kaum noch relevanter Asylzugangszahlen weiterhin etwas kosten, um erfolglose Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer abzuschieben. Doch genau in die Karten schauen lässt sie sich nicht.

Die Vollstreckung der Abschiebungen erledigt in Landeszuständigkeit inzwischen fast ausschließlich das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster. Die Abschiebungen bleiben 2008 mit 262 auf ähnlichem Niveau wie 2007 (271). 94% wurden in Linienflügen abgeschoben; 6% in Sammelchartern. Über die von der Bundespolizei in Eigenverantwortung aus Schleswig-Holstein heraus durchgeführten Abschiebungen macht das Innenministerium weder statistische noch finanzielle Angaben.

Die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach den Kosten bleibt widersprüchlich. Während zum einen detailliert landesamtlicher, polizeilicher oder kommunaler Personaleinsatz bei Vollzug von Abschiebungen referiert wird, heißt es an anderer Stelle: „Eine statistische Erfassung aller im Rahmen von Abschiebungen angefallenen Personalkosten erfolgt weder beim LfA noch bei dem in diesem Zusammenhang tätig gewordenen Kreis.“ Ob das Innenministerium mit dem Verzicht des Personalkostenanteils bei der Angabe von Abschiebungskosten von 249.704 EUR im Jahr 2008 (2007: 244.186 EUR) das Gemüt des kritischen Steuerzahlers schonen möchte, bleibt Spekulationen überlassen.

Wenn es hingegen darum geht, den betroffenen „Schüblingen“ ggf. selbst den Preis ihrer Abschiebung aufzudrücken (§ 66 AufenthG), scheint die Ermittlung der anfallenden Personalkosten nach innenministerieller Auskunft plötzlich kein Problem mehr zu sein: „Sofern angefallene Personalkosten bestimmten Kostenschuldnern nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes (6. Kapitel) in Rechnung gestellt werden können, werden diese im Einzelfall durch das LfA nach der Personalkostentabelle des Landes berechnet.“

Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Die Drucksache 16/2540 steht im Internet:

<http://www.frsh.de/abschiebmaterial/abschiebehaft.html>